

MÜNSTER:

Institut für Kunstgeschichte der Westfälischen Wilhelmsuniversität

1

Das Institut verfügt über 1H4-Stelle (Ordinarius und Direktor); 2 H3-Stellen; 3 H1-Stellen (wissenschaftliche Assistenten); 1 Sekretärin; 1 Photolaborantin; 2 1/2 studentische Hilfskraftstellen; 1/2 Bibliothekarsstelle (aus Sondermitteln des Ministeriums, nicht etatisiert). Damit stagniert die personelle Ausstattung faktisch seit über 10 Jahren. In dieser Zeit kam 1 Wiss. Assistentenstelle dazu. Eine neue H3-Stelle führte infolge einer Hausberufung nicht zur erhofften Ausweitung.

Kunstgeschichte bildet zusammen mit Philosophie, Musikwissenschaft, Volkskunde und allgemeiner Sprachwissenschaft den Fachbereich Philosophie. Das Institut für Kunstgeschichte steht in diesem Fachbereich an letzter Stelle in der Personalausstattung; daran scheint der Ordinarius mit seiner hochschul- und gremienpolitisch unangemessenen Antragspolitik nicht ganz unschuldig.

Im SS 1975, noch vor der letzten sprunghaften Erhöhung der Studentenzahl, war das Verhältnis von Lehrdeputat der hauptamtlichen Lehrenden zu Studenten (Anm.: SWS=Semesterwochenstunde):

zwischen 1 SWS: 1,1 Studenten und 1 SWS: 1,5 Studenten in den anderen Fächern des Fachbereichs, in der Kunstgeschichte jedoch 1 SWS: 5,1 Studenten, im Schnitt also viermal so hoch wie in den übrigen Fächern des Fachbereichs, bezogen auf Studenten im Hauptfach. (Im Vergleich: Studenten des 1.–3. Fachs zusammen: zwischen 1:4 und 1:9, in der Kunstgeschichte 1:15,8).

2

Im SS 1975 studierten 507 Studenten im 1. bis 3. Fach, davon 141 Studienanfänger. Im WS 1975/76 kamen 287 Studienanfänger hinzu, davon 180 Hauptfächler (von diesen 163 Kunstgeschichte, 17 Kunstwissenschaftler für Sekundarstufe II). Gesamtzahl unbekannt. Zum WS 1976/77 wurde der NC für Kunstgeschichte eingeführt. Zugang: 0. Zugang im SS 1977: 55. Zahlen für das WS 76/77 nach einer institutsinternen Zählung (Studentenkartei, bzw. Zahl der ausgegebenen Seminarkarten): Hauptfach – 266; Nebenfach – 311; Kunstwissenschaft – 41; Gasthörer – 3; Gesamt – 721. Die offiziellen Zahlen dürften weit höher liegen.

3

Ein zunächst drittelparitätisch, dann mit wechselnden Paritäten besetzter Institutsrat, der ohne universitätsrechtliche Fundierung aufgrund eines von Hochschullehrern, Mittelbau und Studenten geschlossenen Satzungsübereinkommens arbeitete, wurde vor drei Jahren von der Fachschaft aufgekündigt. Der Grund dafür lag in der immer wieder bestätigten Erfahrung, daß Beschlüsse des Institutsrats vom Direktor nicht berücksichtigt wurden.

Inzwischen ist selbst die Fachschaftsarbeit erschwert oder gar in Frage gestellt. Anläßlich eines universitätsweiten Streiks erklärte ein Professor, die Fachschaft habe angeblich keine gesetzliche oder satzungsmäßige Grundlage, er als Hochschullehrer brauche die Fachschaft nicht und lehne jede Zusammenarbeit mit ihr ab.

4

A 13 (H1)-Stellen werden nicht ausgeschrieben. Eine Ausschreibung ist auch durch Hochschulgesetz oder Universitätssatzung nicht gefordert. Assistentenstellen werden vom Direktor besetzt. Zwei der gegenwärtig am Institut arbeitenden Assistenten wurden in Münster promoviert, danach zunächst interimistisch, dann voll angestellt.

5

1975 konnte eine Studienordnung verabschiedet werden, die zwar nur einen formalen Rahmen absteckt, aber exemplarisches, berufs- und praxisorientiertes und forschendes Lernen intendierte. Sie zu konkretisieren wäre die Aufgabe der jeweils ein Studienjahr (= 2 Semester) strukturierenden Lehrplanbesprechungen.

Diese finden statt. Man stellt die Lehrvorhaben der Professoren, Assistenten und Lehrbeauftragten zusammen, d.h. man listet die Themen von Vorlesungen, Übungen etc. auf und schachtelt sie dann in die formalen Fächer der Studienordnung ein. Dabei kommt als Regel vor, daß ein Thema, das für das Hauptstudium formuliert war, in das Grundstudium umgesetzt wird, weil dort Lücken sind, und umgekehrt. Kriterienlos, beliebig und unstrukturiert wird aufgefüllt und etikettiert. Jeder Wein kann in jeden Schlauch gefüllt werden.

Beispiel 1: Die Studienordnung sieht für Hauptfächler im obligatorischen Bereich des Grundstudiums u.a. Veranstaltungen vor, die sich um einen „kunsthistorischen Schwerpunkt“ gruppieren, und Veranstaltungen als „Einführung in die Methoden des Fachs und ihre Geschichte“. Ein Proseminar über „Rembrandtfragen“ nun wird ausgegeben als Teil des Schwerpunkts „Niederländische Malerei des 17. Jahrhunderts“ wie auch als „Methodenseminar“. Zugleich können die Teilnehmer an „Rembrandtfragen“ das obligatorische „Propädeutikum“ (4-stdg. „zur Einführung in das Studium, in Aufgaben und Themenbereiche des Fachs sowie in Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“), das derselbe Hochschullehrer anbietet, belegen. Da die Zahl der Studenten groß, die der Tutoren klein und die Zeit des Professors knapp ist, fusionieren die beiden Veranstaltungen und werden in größeren Teilgruppen vor allem von den Tutoren durchgeführt. Ergebnis: drei Fliegen mit einer Klappe. Teilnehmer des Konglomerats haben sowohl den „Schwerpunkt“, die „Methode“ und die grundlegende „Einführung“ „studiert“.

Beispiel 2: In der fast einjährigen Diskussion um die Studienordnung wurden wiederholt übereinstimmend Ringvorlesungen als nicht sinnvoll angesehen. Dafür seien die „kunsthistorischen Schwerpunkte“ vorzuziehen. Die Studienordnung schreibt diese denn auch als obligatorisch vor. Gleichwohl kündigt, ohne vorherige Abspra-

che und dann auch ohne Einspruch, ein Professor einen Vorlesungszyklus „einmal durch die Geschichte der Kunst“ an.

Die Studenten sehen sich einem einseitigen konventionellen Lehrangebot gegenüber mit gleichförmiger Betonung mittelalterlicher Themen. „Moderne“ Themen (auch Film) werden vorrangig von Lehrbeauftragten behandelt. Mit Rücksicht auf den Studiengang „Kunstwissenschaft“ für die Sekundarstufe II bietet immerhin ein Lehrbeauftragter kunstpädagogische Themen an.

Auf die Frage der Fachschaft, warum nicht mehr Veranstaltungen im Bereich der Moderne oder mit modernen Fragestellungen angeboten würden, ist die Antwort erfolgt, das Institut sei auf die Schwerpunkte Mittelalter und Renaissance festgelegt und dies beruhe auf einer bundesweiten Absprache zwischen den kunsthistorischen Instituten. Man könne ja auch die Universität wechseln.

Lehrfreiheit der Assistenten im konventionellen Rahmen ist gesichert (Lehrdeputat: 4 Stunden). Ausweitungen auf unkonventionelle Themen sind selten. Der Anpassungsdruck funktioniert. In der Vergangenheit hat es mehrfach Disziplinierungsversuche gegeben. Begriffe wie „soziologisch“ gelten als anrühig. Wie auf das Ausstellungsprojekt „Bilder nach Bildern“ offiziell reagiert wurde, hat eine Dokumentation der Fachschaft belegt.

Das Lehrangebot insgesamt ist diffus und überdies theoriefeindlich. Bedürfnisse der Studenten nach Methodenkritik und wissenschaftstheoretischen Themen werden abgeblockt. Teilnehmern von sogenannten interdisziplinären Kolloquien ist nach Ablauf des Semesters durchweg unklar, was die Themenstellung war. Viele Studenten veranschlagen den Lernerfolg im Hauptfach niedriger als in ihren Nebenfächern. Die Fachschaft hofft zur Zeit, daß durch eine von ihr initiierte Lehrplan AG und durch Kooperation mit den Assistenten eine Aussicht auf eine gewisse Verbesserung sich abzeichnet.

Für die Qualität der Lehre spricht auch die Tatsache, daß der Zuzug von Studenten anderer Universitäten, etwa für ein, zwei Semester, so gut wie Null ist.

Dissertationen:

	angefangen	abgeschlossen
1970	7	2
1971	3	8 und 1 Magisterarbeit
1972	3	5
1973	6	5
1974	4	2
1975	9	4 und 1 Magisterarbeit

6

Das Institut für Kunstgeschichte an der — nach Studentenzahlen gemessen — zweitgrößten Universität der BRD zeichnet sich durch materielle und geistige Enge, Stagnation und Konservatismus aus.

Die Ursache dafür sind komplex. Entscheidend spielt mit, daß dem Institutsdirektor nach „altem Recht“ alle relevanten Entscheidungen zufallen und somit seine Haltung in der Führung der Geschäfte sehr stark die Verhaltensweisen der Institutsmitglieder bestimmt. Autoritätsanspruch und beharrliches Festhalten des Ordinarius an der Struktur des Lehrstuhlinstituts prägen und beherrschen die wissenschaftliche und soziale Kommunikation insgesamt.

Der Ordinarius scheint die Neueinrichtung des Studiengangs Kunstwissenschaft da-

zu benutzt zu haben, eine neue Abteilung am Institut einzurichten und Sondermittel des Ministeriums an Land zu ziehen. Denn nachdem das Fach wieder abgeschafft ist, jedoch noch viele Studenten mit Recht auf Studium und Abschluß Kunstwissenschaft studieren, nimmt er weiterhin gerne die Sondermittel entgegen, erklärt aber öffentlich, nun werde man sich um die Betreuung der Kunstwissenschaftler nicht mehr zu kümmern brauchen.

Der Ordinarius sagt plötzlich und ohne nachvollziehbare Begründung Exkursionen ab, obwohl zu deren Vorbereitung Lehrende des Instituts entsprechende Seminare anbieten.

Der Ordinarius beschönigt wissenschaftlich die Lage des Instituts und die allgemeine Lage des Fachs. Bei Einführungs- und Beratungsveranstaltungen („Tag der offenen Tür“ 1976) hören interessierte Studenten und Schüler, die Berufssituation der Kunsthistoriker sei auch in Zukunft günstig.

Der Ordinarius stellt sein Institut als besonders qualifiziert hin, als weithin, auch international, wegen seines wissenschaftlichen Niveaus angesehen. Hinsichtlich der Lehre steht dem die Einschätzung der Studenten gegenüber (s.o.). Die wissenschaftliche Effizienz des Instituts: 8 Publikationen, davon 1 Besprechung, 1 Laudatio der drei Hochschullehrer zusammen in 4 Jahren. (Vgl. Forschungsberichte der WWU 1971/72, 1973/74. Wer von Statistik weniger, von Qualität mehr hält: die Titel sind über die genannte Bibliographie abrufbar).

Die Studentenschaft sieht sich insgesamt vor einer so gut wie perspektivlosen Situation. Vereinzeln der Studenten oder ihre Orientierung nach außen sind die Folge.